

Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname INTERKOKASK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant InterHygiene GmbH

Neufelder Str. 30, D-27472 Cuxhaven Telefon 04721/73400, Telefax 04721/734020

E-Mail info@interhygiene.de Internet www.interhygiene.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon Giftnotruf München im Klinikum r.d. Isar 089/1924-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenklassen und

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gelanienkategorien	
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H312
Skin Corr. 1A	H314
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

Gefahrenhinweise

H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]





GHS05

GHS07

Signalwort

Gefahr



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

Gefahrenhinweise

H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Sichenheitsiiliwe	#15 C
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P303 + P361 +	
	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
P353	Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Behälter Wertstoffsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
59-50-7	200-431-6	Chlorkresol	24,9	Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 4, H312 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	20 - 40	Skin Corr. 1B, H314
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	20 - 30	Skin Corr. 1B, H314 / Met. Corr. 1, H290

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

! Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Ruhig lagern und zudecken.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.

Für Frischluft sorgen.



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

! Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Produktkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl) aufnehmen.

Verunreinigte Flächen gut nachspülen, ggf. mit alkalischem Reinigungsmittel.

Das aufgenommene Material gem. Abschnitt "Entsorgung" entsorgen.



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Von Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

! Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Stehend transportieren und lagern.

Lagerklasse 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
7664-38-2	Orthophosphorsäure	8 Stunden	2 E		2(I)	DFG, EU, AGS, Y
79-09-4	Propionsäure	8 Stunden	31	10	2(I)	EU, DFG, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden	1		
		Kurzzeit	2		
79-09-4	Propionsäure	8 Stunden	31	10	
		Kurzzeit	62	20	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz

Vollmaske (DIN EN 136), Filter-/Gerätetyp: Kombinationsfilter AB, braun/grau



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gem. EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz Korbbrille

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

flüssig bräunlich produktspezifisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 1,6	ca. 20 °C	3 %		Gebrauchslösu ng, Wert entspricht nicht dem Lieferzustand
Siedebereich	94 - 97 °C				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	ca. 61 °C			EEC A9	
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstem peratur	> 500 °C			EEC A.15	
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Relative Dichte	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					sehr gut löslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	ca. 21 mPa*s	20 °C		Brookfield LVDV I+	
Viskosität dynamisch	ca. 10 mPa*s	40 °C		Brookfield LVDV I+	
Oxidierende Eigenschaft Es liegen keine Information					
Explosive Eigenschaften Es liegen keine Information					
9.2. Sonstige Angaben Oberflächenspannung: 32	mN/m				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

Wert/Bewertung Spezies Methode Bemerkung

LD50 Akut Oral 200 - 2000 mg/kg Ratte

Reizwirkung Haut ätzend

Sensibilisierung möglich

Haut

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Gem. den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff / das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 06 99 Abfälle a. n. g.

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

! Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1903	1903	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N. A.G. (Propionsäure, Chlorkresol)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (propionic acid, chlorocresol)	-
14.3. Transportgefahrenklasser	8 1	8	-
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8 Tunnelbeschränkungscode E Klassifizierungscode C9

Weitere Angaben zum Transport

EmS: F-A, S-B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.7

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H212	Gesundheiteschädlich hei Hautkontakt



Druckdatum 08.05.2018

überarbeitet 08.05.2018 (D) Version 1.8

INTERKOKASK

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.